



ZV W/A „Obere Saale“ · An der Sommerbank 6 · 07907 Schleiz

Architekturbüro Weber
Herrn Dipl.-Ing. Weber
Cubaer Straße 3
07548 Gera

Bearbeiter: Christine Dießner
Telefon: 03663-487614
Fax: 03663-487618
E-Mail: C.Diessner@zwa-oberesaale.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Die

30.04.2013

**Stadt Hirschberg, Ortsteil Ullersreuth
Bebauungsplan „Sondergebiet-Holzverarbeitung Wetterau“
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §
4 a (3) BauGB zum 3. Entwurf vom 01.02.2013**

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Weber,

in Anlehnung an die bereits erfolgte Stellungnahmen vom 10.10.2007, 20.03.2008 und 24.03.2009 zum Vorentwurf, 1. und 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Holzverarbeitung Wetterau“ können wir Ihnen mitteilen, das zu den Änderungen im Rahmen des 3.Entwurfs (Pkt.6.6) des Bebauungsplanes seitens des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Beim Sammeln des Niederschlagswassers und der Überleitung des Niederschlagswassers vom RRB/RKB 2 zu RRB/RKB 1 muss jedoch sichergestellt werden, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers in den anliegenden Trinkwasserschutz zonen II und III ausgeschlossen ist.

Das Überlaufen von Niederschlagswasser aus den Regenrückhaltebecken muss ausgeschlossen werden. Die Becken RRB/RKB 1 und 2 sind jeweils gegen Überlaufen durch geeignete Maßnahmen zu schützen, z. Bsp. Vorsehung einer Füllstandskontrolle mit automatischer kontrollierter Entleerung.

Die Verbindung von RRB/RKB 1 zu RRB/RKB 2 hat mit geschlossenen Rohrleitungen zu erfolgen, offene Gräben dürfen nicht in die Niederschlagswasserableitung integriert werden.

Vor der Einleitung von Oberflächenwasser in die Becken RRB/RKB 1 und 2 sind funktionsfähige Ölsperren / -barrieren einzuplanen.

Um zusätzliche Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers auszuschließen wird auf Grund des möglichen saisonalen Einsatzes von Insektiziden im Vorfeld der Holzverarbeitung empfohlen, die Prüfkriterien / Analyse des abgeleiteten Wassers dahingehend zu erweitern.

Die Löschwasserversorgung kann vom Zweckverband nicht über das öffentliche Netz (Hydranten) sichergestellt werden.

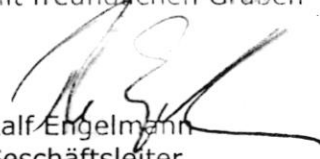
...


Der Umverlegung der vorhandenen Trinkwasserleitung in den Bereich der öffentliche Verkehrsfläche (Verbindungsweg Ullersreuth-Dobareuth) am südlichen / südöstlichen Rand des Planungsgebietes stimmt der Zweckverband zu. Gegebenenfalls ist der Übergabepunkt (Wasserszählerschacht) zum Gewerbegebiet ebenfalls mit zu verlegen. Die Kosten der Umverlegung gehen zu Lasten des Veranlassers. Vor Beginn der Arbeiten sind dem Zweckverband jedoch geeignete Planungsunterlagen zur Prüfung zu übergeben.

Weitere Grundlage bildet die geltende Wasserbenutzungs- und Entwässerungssatzung in Verbindung mit der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Engelmann
Geschäftsleiter


i.A. Christine Diebner
MA Techn. Büro